

# Anzeige eines Gaststättengewerbes nach § 2 Abs. 1 und 4 NGastG bei Betrieb nur für kurze Zeit



Hinweis: Wer ein Gaststättengewerbe im stehenden Gewerbe betreiben will, hat dies, auch wenn es nur für kurze Zeit betrieben werden soll, der zuständigen Behörde mindestens vier Wochen vorher anzuzeigen.

## 1. Art der Veranstaltung (z.B. Osterfeuer, Frühlingsfest, etc.)

--

## 2. Tag und Dauer der Veranstaltung

Datum:	von	bis	Uhr
--------	-----	-----	-----

## 3. Veranstaltungsort

Stadtteil/Straße:	Evtl. weitere Angaben (z.B. Festplatz, Pfarrgarten):
-------------------	--

## 4. Erwartete Besucher-/Teilnehmerzahl

ca.

## 5. Veranstalter/in (wer beantragt: z.B. Privatperson, Feuerwehr, Sportverein etc.)

Name:
Anschrift:

## 6. Verantwortliche Person vor Ort

Name, Vorname:
Anschrift:
Telefonische Erreichbarkeit (Handy):

### Es sollen zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden:

Zubereitete Speisen  ja  nein  
Alkoholfreie Getränke  ja  nein  
Alkoholische Getränke  ja  nein

### Weitere Angaben:

Bühne  ja  nein  
wenn ja, Größe: \_\_\_\_\_  
Zelt  ja  nein  
wenn ja, Größe: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Fliegende Bauten, insbesondere Zelte ab 75 m<sup>2</sup> und Fahrgeschäfte sind von der Bauordnung der Stadt Neustadt am Rügenberge abzunehmen. Nehmen Sie hierzu rechtzeitig Kontakt mit der Bauordnung auf.**

**Sollen mehrere Veranstaltungen gleichzeitig angezeigt werden, bitte für jede einzelne Veranstaltung diese Anzeige ausfüllen.**